

Amt Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 080/2009/AMT/BV

Fachteam:	Leitungsteam	Datum:	18.03.2009
Bearbeiter:	Alexandra Kaland	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Amtsausschuss Moorrege	23.03.2009	öffentlich

Konjunkturpaket II; hier: Schulbau- und Kindertagesstättenförderung

Sachverhalt:

Die Richtlinien für die Umsetzung der im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes (Konjunkturpaket II) gewährten Finanzhilfen für Maßnahmen in Schleswig-Holstein liegen im **Entwurf** vor. Sie befinden sich im Anhörverfahren bei den kommunalen Spitzenverbänden und werden voraussichtlich noch im März oder Anfang April 2009 in der Endfassung vorliegen. Wegen der engen Fristsetzungen bedarf es aber zumindest für Maßnahmen im Bereich von Schulen und Kindertagesstätten schon jetzt einer konkreten Anmeldung von in Frage kommenden Vorhaben.

Nach dem Entwurf der Rahmenrichtlinie werden u. a. Maßnahmen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur gefördert. Dort wiederum geht es vorrangig um Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur (Kindertagesstätten) und um die Schulinfrastruktur (insbesondere energetische Sanierung). Es muss sich um zusätzliche Maßnahmen handeln, d. h. die Gesamtfinanzierung einer Maßnahme darf per 27. 1. 2009 nicht gesichert gewesen sein (rechtskräftige Haushaltssatzung mit entsprechendem Baransatz oder entsprechender Verpflichtungsermächtigung). Eine Doppelförderung (Förderung aus verschiedenen Förderrichtlinien) ist ausgeschlossen. Eine längerfristige Nutzung der öffentlichen Einrichtungen (in der Regel 25 Jahre) wird gefordert. Die Regelförderquote für nicht rückzahlbare Zuweisungen beträgt 75 % (geringere prozentuale Förderung ist evtl. denkbar). Kommunen, die die Haushaltsjahre 2007 oder 2008 mit einem Fehlbetrag abgeschlossen haben, erhalten zusätzlich 12,5 %. Im Bereich des Amtes Moorrege betrifft dies jedoch keine Gemeinde. Es müssen also Eigenmittel von mindestens 25 % aufgebracht werden.

Der **Entwurf** der Richtlinie für Investitionen in Bildungsinfrastruktur an Schulen und Kindertageseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft (Anlage 1 zum Entwurf der Rahmenrichtlinie) nennt noch einmal die Förderkriterien:

- Schulen: Investitionen in Schulinfrastruktur (insbesondere energetische Sanierungen) einschl. investiver Folge- und Begleitmaßnahmen sowie Ausstattungsinvestitionen; langfristiger Bedarf auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung (= 25 Jahre!); keine Inanspruchnahme eines anderen Förderprogramms; mindestens 50.000 € zuwendungsfähige Gesamtausgaben

- Kindertageseinrichtungen: Investitionsvorhaben, die der Schaffung und Erhaltung von Plätzen für Kinder über drei Jahren oder von ergänzenden Räumlichkeiten zur Erfüllung des Bildungsauftrages sowie der Umsetzung verlängerter Öffnungszeiten dienen (Neubauten, Erweiterungen, Umbauten, Ersatzbauten und Sanierungen, auch energetische Sanierungen) sowie Ausstattungsinvestitionen; Einrichtung muss in die Bedarfsplanung des örtlichen Trägers aufgenommen worden sein; mindestens 10.000 € zuwendungsfähige Kosten
- Der Kreis benennt dem Ministerium für Bildung und Frauen (MBF) die einzelnen Investitionsvorhaben nach Dringlichkeit und mit den geschätzten Gesamtausgaben (Prioritätenliste). Die Liste wird bis zum 30. 4. 2009 dem MBF vorgelegt. Dieses entscheidet auf Grundlage aller von den Kreisen und kreisfreien Städten eingereichten Prioritätenlisten über die Aufnahme in das Förderprogramm. Also liegt letztlich die Entscheidung über die Förderung nicht mehr in „kommunaler Hand“!

Am 17. 3. 2009 trafen sich auf Einladung von Landrat Dr. Grimme die LVB's der Ämter und die hauptamtlichen Bürgermeister, um über die mögliche Verteilung der Mittel zu beraten.

Es wurde übereinstimmend festgestellt, dass die Kreisverfügungssumme in den Teilbereichen „Schulen und Kindertagesstätten“ (19,812 Mio €) nach dem Verhältnis der Schülerzahlen und der Zahl der in Kindertagesstätten betreuten Kinder verteilt werden soll. Daraus ergibt sich, dass auf die 7 amtsangehörigen Gemeinden insgesamt ein Betrag von 760.823 € entfällt. Dieser Betrag würde also den 75 %igen Zuschussanteil darstellen, so dass Maßnahmen mit förderfähigen Kosten von insgesamt 1.014.430 € bezuschusst werden könnten (Voraussetzung: Die Zuweisung beträgt einheitlich 75 %!).

Da jedoch nicht das Amt Moorrege Schulträger und Träger von Kindertageseinrichtungen ist, sondern diese Einrichtungen in der Trägerschaft der Gemeinden bzw. (bei Kindertageseinrichtungen) der freien Träger liegen, müssten die Fördermittel den jeweiligen Gemeinden bzw. freien Trägern direkt zur Verfügung gestellt werden. Wenn jedoch z. B. ein Schulträger keine Maßnahme oder keinen ausreichend hohen Betrag je Maßnahme benennen kann, weil die Voraussetzungen nicht erfüllt werden, würde der entsprechende Zuweisungsanteil verfallen und damit auf Kreisebene anderen Kommunen oder dem Kreis selbst zur Verfügung gestellt werden müssen. Dies könnte man umgehen, indem dem Amt der Höchstbetrag zur Verfügung gestellt wird und innerhalb der 7 amtsangehörigen Gemeinden einschl. Schulverband Schulzentrum Moorrege ein interner Ausgleich geschaffen wird. Dann müsste man anteilige Zuweisungen nur dann zurückgeben, wenn auf Amtsebene kein ausreichender Bedarf nachgewiesen werden kann.

Nach Abstimmung mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie dem Schulverbandsvorsteher sind dem Kreis im Vorwege bereits folgende Vorhaben gemeldet worden:

Appen

Grundschule: Sanierung der Heizungsanlage (2. BA) = 60.000 € Fenstererneuerung einschl. Sonnenschutz Südseite = 80.000 € Um- und Neugestaltung Schulhof = 60.000 € förderfähig = ca. 140.000 € (ohne Schulhof) x 75 % = 105.000 €

Groß Nordende

Gymnastikhalle: Erneuerung der Fensterfront und der Fassade mit Wärmedämmung = 24.000 €

nicht förderfähig, da weder Schule noch Kindertagesstätte (es sei denn, man konstruiert den

Bedarf als Bewegungsraum für die Kindertagesstätte)

Heidgraben

Grundschule: Erneuerung und Wärmedämmung Schulturnhallendach = 100.000 €
Erweiterung des Lehrerzimmers und der Schulverwaltung = 120.000 € Neugestaltung und
Erweiterung Schulhof = 50.000 € Anbau von Werk- und Gruppenräumen einschl.
Nebenträume = 250.000 € Sanierung der Umkleide- und Sanitäräume Schulturnhalle =
170.000 €
förderfähig = wahrscheinlich nur die 1. Maßnahme = $100.000 \text{ €} \times 75 \% = 75.000 \text{ €}$

Heist

Grundschule: Erneuerung Dacheindeckung/Wärmedämmung Obergeschossdecke im
Schulaltbau = 70.000 €
Jugendtreff: Wärmedämmung der Dachfläche = 20.000 € (nicht im Rahmen dieser Richtlinie
förderfähig!)
förderfähig = $70.000 \text{ €} \times 75 \% = 52.500 \text{ €}$

Holm

Grundschule: Sanierung und Dämmung des Daches im Altbau = 50.000 € > nicht förderfähig,
da bereits im Haushalt 2009 (Verabschiedung 2008) finanziert!
Grundschule: Erneuerung der Fenster Ostflügel = 12.000 € Sanierung der Lehrertoiletten =
10.000 € Dämmung der Heizungsrohre/Erneuerung der Thermostatventile = 7.000 €
Erneuerung der Fenster Nordflur = 25.000 €
förderfähig = 54.000 € (wenn man die Sanierung der Lehrertoiletten mit
Wassereinsparung/Wärmedämmung kombiniert) $\times 75 \% = 40.500 \text{ €}$

Moorrege

Grundschule: Erneuerung/Wärmedämmung der Dachdichtung, Außenwände mit
Wärmedämm-Verbundsystem, Sanierung der Geräteräume in der Schulturnhalle = 320.000 €
Erneuerung der Dachdichtung im Flachdach Schule (Aula und WC-Anlagen) = 140.000 €
Erneuerung der Fenster Lehrerzimmer/Hausmeisterraum = 30.000 € Erneuerung der
Heizung/Wärmeerzeugung = 40.000 €
förderfähig = 530.000 € (wenn in der Schulturnhalle alle Maßnahmen förderfähig sind!) $\times 75$
 $\% = 397.500 \text{ €}$

Neuendeich

keine förderfähigen Maßnahmen

Schulverband

Schulgebäude: Betonsanierung einschl. Oberflächenbehandlung (unter dem Aspekt der
Energie-Einsparung) = 50.000 € Erneuerung der Bodenbeläge (nicht förderfähig) = 25.000 €
Erneuerung der Fenster I. BA = 300.000 €
Schulsportthalle: Erneuerung und Dämmung des Daches = 175.000 € Erneuerung des
Sportbodens und der Hallendecke (teilweise energetische Maßnahme?) = 175.000 €
förderfähig = 700.000 € (evtl. deutlich weniger – je nachdem, in welchem Umfang einzelne
Maßnahmenteile als energetische Maßnahmen eingestuft werden können) $\times 75 \% = 525.000 \text{ €}$

Insgesamt könnten sich also Zuweisungen in Höhe von maximal 1.195.500 € ergeben. Dieser Betrag könnte sich – je nach Zuordnung zu den „energetischen Maßnahmen“ – verringern. Auf jeden Fall könnte auf diese Weise auf den gesamten Förderbetrag auf Amtsebene in Höhe von 760.823 € zurückgegriffen werden.

In dem Spitzengespräch wurde folgende weitere Vorgehensweise vereinbart:

- Auf Amtsebene (im amtsfreien Bereich: auf Stadt-/Gemeindeebene) werden die in Frage kommenden Maßnahmen, die mit dem Höchstbetrag (Amt Moorrege = 760.823 €) gefördert werden sollen, priorisiert. Die Liste wird bis zum 27. 3. 2009, 12:00 Uhr an den Kreis Pinneberg gesandt (Fachdienstleiter Kohn).
- Am 31. 3. 2009, 9:00 Uhr, treffen sich die LVB's und die hauptamtlichen Bürgermeister erneut mit dem Landrat, um über die Priorisierung auf Kreisebene zu beraten.

Hinweis:

Es wird ein Landesschulbauprogramm, das bereits im Entwurf vorliegt, mit 49 Mio € aufgelegt. Die Zuweisung soll 75 % betragen. Es wird Prioritätenlisten auf Kreis- und Landesebene geben. Die Maßnahmen sind nicht auf energetische Sanierungen beschränkt. Es könnten also auch die Maßnahmen, die im Rahmen des Konjunkturpaketes II nicht berücksichtigt werden, angemeldet werden. Außerdem wäre die Anmeldung folgender Maßnahmen denkbar:

Appen: Neubau einer Mehrzweckhalle für die Grundschule

Appen: Neubau einer Sporthalle (als Schulsporthalle!)

Heidgraben: Neubau einer Sporthalle an Stelle der für abgängig zu erklärenden alten Schulturnhalle (als Schulsporthalle!)

Finanzierung:

Die Maßnahmen müssen in den Nachtragshaushaltsplänen der Gemeinden und des Schulverbandes finanziert werden; dabei ist die Finanzierung der Eigenanteile von mindestens 25 % verbindlich darzustellen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Amtsausschuss ist damit einverstanden, dass die höchstmögliche Zuweisungssumme aus dem Konjunkturpaket II – Teilbereiche Schulen und Kindertagesstätten – in Höhe von 760.823 € dem Amt zur Verfügung gestellt wird. Daraus sind Maßnahmen der Schulträger und der Träger von Kindertageseinrichtungen mitzufinanzieren.
2. Auf Amtsebene wird eine Prioritätenliste zusammengestellt. Daran wirken die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden und der Schulverbandsvorsteher des Schulverbandes Schulzentrum Moorrege mit. Da die Prioritätenliste spätestens am 27. 3. 2009 beim Kreis vorliegen muss, wird das Abstimmungsgespräch wie folgt terminiert: _____ (Vorschlag: 25. 3. 2009 vor- oder nachmittags oder 26. 3. vormittags).

Jürgen Manske

Anlagen: